

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

30.8.1815 (Nr. 240)

Großherzoglich Badische

Staats-Zeitung.

Nro. 240.

Mitwoch, den 30. Aug.

1815.

Deutschland.

Der am 28. d. zu Kehl eingetroffene französische Offizier von der Straßburger Besatzung war von dem Hrn. General v. Volkman abgeandt, der sich als kais. östreich. Kommissär für die Regulirung der Marschroute der abziehenden französischen Linientruppen seit einigen Tagen zu Straßburg befindet. Bis zum 29. d. waren inzwischen noch keine von diesen Truppen ausmarschirt.

Die Baireuther Zeitung schreibt aus Baireuth vom 23. d.: „Die hier und in hiesiger Gegend gelegenen kais. russ. Truppen, die zu dem unter Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Eugen von Württemberg stehenden Korps gehören, haben, zufolge einer in der vergangenen Nacht eingegangenen Ordre, heute den Rückmarsch angetreten.“

Briefe aus Sachsen vom 20. d. in der allgemeinen Zeitung sagen: „Die erste Kolonne des Wittgensteinschen Reservekorps, welche schon bis Chemnitz und Plauen vorgerückt war, erhielt plötzlich Befehl, Halt zu machen, und wird nun bis zum 6. Sept. durch Sachsen zurückmarschirt seyn. Der General Graf Wittgenstein selbst hielt sich einige Tage mit einem kleinen Gefolge in Dresden auf, speiste beim König in Pillnitz, und gieng dann nach Sagan zurück. Die Offiziere von diesem Korps glauben, daß sie zur Südarree an der türkischen Gränze bestimmt sind. — Die Theilungskommission hat seit einigen Tagen in Dresden ihren Anfang genommen. Preussischer Seits sind General Gaudi und Staatsrath Frieße dazu beordert, die den Hofrath Heine als Kommissionssekretär bei sich haben. — Der Herzog Albert von Sachsen-Teßchen ist von seinem bei der kön. Familie gemachten Besuche wieder nach Wien zurückgekehrt.“

Von Hannover wird unterm 21. d. gemeldet: „Dem Vernehmen nach werden Se. königl. Hoh. der Herzog von Cambridge nächstens nach London abgehen. Einem, jedoch unverbürgten, Gerüchte nach, würden Sie als

Wizekönig von Hannover zurückkehren. — Man erwartet nächstens die nähern Nachrichten über einen für das hannöversche Militär errichtet werdenden Orden. Jeder Soldat, welcher diesen Orden bekommt, erhält dadurch eine jährliche Einnahme von 5 Pf. Sterl. — Die in der Schlacht bei Belle-Alliance gewesenen hannöverschen Truppen bekommen vor der Brust auf der Degenkoppel ein Schild mit dem Namen Waterloo.“

Großbritannien.

Bei einem großen Diner, welches am Geburtstage des Prinzen Regenten am 12. d. zu Edinburg bei Lord Prevost gegeben wurde, schlug Lord Lynedoch folgendem Toast vor, welchen Fürst Blücher früher bei einem großen Diner des Herzogs von Wellington zu Paris ausgebracht hatte: „Mögen die Früchte, welche durch die Schwerter der Armeen errungen sind, nicht durch die Federn der Minister wieder weggegeben werden.“

Der zum Gouverneur von St. Helena bestimmte Sir Hudson Lowe traf den 14. d. von Marseille zu London ein, und hatte sogleich eine Konferenz mit dem Kriegsminister.

Am 12. d. war der Northumberland und die ganze, nach St. Helena bestimmte Eskadre (aus dem Ceylon, Myrmidon, Bucephalus, Ferret und Morgiana bestehend) schon über Kap Lizard hinaus. Die Brigg Benobia (von 18 Kanonen), welche Briefe vom Northumberland nach Falmouth gebracht hatte, segelte an diesem Tage der Eskadre mit frischen Lebensmitteln nach. Briefe von Offizieren des Northumberland erzählen, eine der ersten Fragen Bonaparte's an sie sey gewesen, wer von ihnen Whist spielen könne, da er sich auf der langen Reise damit die Zeit zu vertreiben wünsche. Er fordert die Musik täglich auf, God save the King, und Rule Britannia, zu spielen.

Die in einigen Oppositionsblättern aufgestellte Be-

hauptung, die Art, wie gegen Bonaparte verfahren werde, sey eine Verletzung der engl. Geseze (h. No 231), hat, zum Theil in den nämlichen Blättern, verschiedene Aufsätze veranlaßt, worin man das Irrige und Grundlose dieser Behauptung zu beweisen sucht. Der umfassendste und gründlichste dieser Aufsätze scheint ein Schreiben eines Hrn. Lewis Goldsmith an den Herausgeber des Morning-Chronicle, folgenden Inhalts, zu seyn: „Der im Morning-Chronicle erschienene Brief (eines Hrn. Capell Loffts) über Bonaparte's Gefangenhaltung und wahrscheinliche Bestimmung hat viel Aufsehen gemacht. Die Unterschrift eines ausgezeichneten Rechtsgelehrten, und das günstige Urtheil, welches Sie selbst über dessen Gründe fällen, geben ihm Anspruch auf eine unparteiische Prüfung. Hrn. Capell Loffts Meinung ist, daß Bonaparte, den er noch „den Kaiser“ nennt, nicht als Kriegsgefangener zu betrachten sey; daß weder wir, noch die Allirten irgend ein Recht haben, ihn vor Gericht zu stellen, ihm sein Leben zu nehmen, oder ihn zu strenger Aufbewahrung in ein fernes Land zu senden; daß Deportation, oder Transportation, oder Relegation in Großbritannien nicht rechtmäßig existiren können, außer wo das Gesez nach vorgängigem Prozeß sie ausspricht; daß Bonaparte's Anwesenheit zu Plymouth, in einer brittischen Grafschaft, ihn zu einem temporären brittischen Unterthan macht, und ihm ein Recht auf den Schutz unserer Geseze, und namentlich der Habeas-Corpusakte giebt &c. — Mit großer Achtung für Ihre und Hr. Capell Loffts Meinung über Verfassungsgegenstände, bitte ich doch zu bemerken um Erlaubniß, daß dieselbe hier auf eine falsche Darstellung der Sache gegründet, und daher, nach meiner unmaßgeblichen Ueberzeugung irrig ist. Ihres Korrespondenten Gemüth scheint zu eng auf die Gegenstände seiner Profession beschränkt, als daß er einer umfassenden und liberalen Ansicht der Streitfrage fähig wäre; sonst würde er nie daran gedacht haben, einen so höchst fremden Gegenstand unter die Jurisdiktion der englischen Municipalgeseze bringen zu wollen. Der engl. Verfassung gemäß ist in Bezug auf auswärtige Verhältnisse der König der einzige Delegat oder Repräsentant des Volks. Im Könige vereinigen sich, gleichsam im Mittelpunkte, alle Strahlen der Nation, und umringen ihn mit einem Glanz und Stärke, die ihn von jeder fremden Nation fürchten und achten machen. Was unter königlicher Autorität, rücksichtlich fremder

Mächte, geschieht, ist ein Akt der ganzen Nation. Aus dem nämlichen Grundsatz hat der König allein das Vorrecht, über Krieg und Frieden zu entscheiden. Denn nach allen Schriftstellern des Natur- und Völkerrechts wird das Recht, Krieg zu führen, welches die Natur jedem Einzelnen zusprach, von allen Privatpersonen, wenn sie in den gesellschaftlichen Zustand treten, aufgegeben, und der souverainen Gewalt übertragen. Und bei uns haben nicht bloß die Individuen, sondern auch die ganze Masse des Volks dieses Recht auf- und dem Könige übergeben. Wer aber im Namen des Volks Krieg anfangen kann, muß auch das Recht haben, ihn zu endigen, das heißt, Frieden zu schließen. Dies alles ist aus Blackstone genommen, und unwidersprechlich. Daraus folgt aber, daß die Person, oder Nation, gegen welche Krieg geführt wird, und der Gegenstand desselben, lediglich innerhalb der Vorrechte der Krone liegen. Es ist Thatsache, daß unser Gesandter, der Repräsentant des Königs zu Wien, im verfloffenen März die Deklaration mit unterzeichnete, welche im Namen der ersten Souverains von Europa Napoleon Bonaparte ausser den Schutz aller bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse setzte. (B. f.)

Der Vizeadmiral Samuel Hood, Oberbefehlshaber der brittischen Seemacht in Ostindien, ist zu Madras am 24. Dez. v. J., im 52. Jahre seines Alters, gestorben.

Briefe aus Carthagena vom 18. Jul. berichten, daß ein Kurier daselbst angekommen, mit der Nachricht, die Algierer hätten Spanien den Krieg erklärt, und ihre Kreuzer bereits mehrere Schiffe genommen. Gleich nach dem Empfang dieser Nachricht wurde eine algierische Fregatte und eine Brigg, die zu Carthagena lagen, nachdem sie durch die Amerikaner genommen, nach Abschluß des Friedens aber wieder freigegeben worden waren, auf Befehl des span. Gouverneurs unter Arrest gelegt.

Zeitungen aus Philadelphia vom 21. Jul. enthalten, daß zu Petersburg in Virginien ein fürchterliches Feuer gewesen, wodurch zwei Drittheile der Stadt in Asche gelegt worden seyen, worunter auch das Waarenlagerhaus des Tabaks mit allem, was darin sich befunden. Viele Menschen sind dadurch, daß mehrere Häuser in die Luft flogen, ums Leben gekommen. Die Lage der Einwohner wird aufs traurigste geschildert. Die Hälfte ist ohne Haus und Heerd.

Der festge etwas niedrige Stand der engl. Staatspapiere, zu welchem sich auch einiges Fallen des Wechselkurses zu gefallen scheint, wird in Privatbriefen den letzten Nachrichten aus Ostindien zugeschrieben, wo ein von der Präsidentschaft Bengalen gegen den Rajah von Nepaul und einige Marattensfürsten unternommener Krieg bisher eine ziemlich unglückliche Wendung genommen zu haben scheint. Die Londner Zeitungen liefern darüber ausführliche Auszüge aus Briefen und Zeitungen von Calcutta, die bis zum 17. Jan. reichen.

N i e d e r l a n d e .

Se. Königl. Hoh. der Prinz von Oranien (Kronprinz der Niederlande) ist am 21. d. Abends von Paris in Brüssel zurückgetroffen, und in der Nacht vom 23. d. nach dem Haag abgereist.

D e s t r e i c h .

In zwei bei Gelegenheit der an Oestreich zurückgelangten galizischen Distrikte erlassenen Kundmachungen der kaiserl. Oestreich. Uebernahmskommissäre (Generalmajor Brigadier v. Leibinger, und Subernialrath, Kreishauptmann und Landeskommissär Kloys v. Stutterheim) ist unter anderm folgendes bestimmt: „Die Einnahme dieser Distrikte bleibt dem kaiserlich russischen Hofe bis zum Tage der Uebnahme. Wer auswandern will, hat 6 Jahre hindurch die volle Freiheit, über sein bewegliches und unbewegliches Eigenthum zu verfügen, es zu verkaufen, und den Betrag entweder in klingender Münze oder anderm Geldeswerth ohne Hindernisse oder irgend einen Abzug mitzunehmen; doch wird ein bestimmter Termin festgesetzt werden, binnen welchem jeder Auswanderer sich zu erklären haben wird. Se. k. k. Maj. sind geneigt, diese unter Ihren Szepter zurückkehrenden Kreise Galiziens in allen Zweigen der Verfassung und Verwaltung dem Hauptlande vollkommen gleich zu stellen. Da dieses aber für jetzt bei der Besitznahme nicht thunlich ist, so wird der angetroffene Status quo einstweilen beibehalten, und erst bis zum 1. Nov. d. J. die mit Galizien gleichförmige Verfassung und Verwaltung in Gang gesetzt werden, einstweilen aber ein Landeskommissariat aufgestellt, dem alle politische und geistliche Behörden Folge zu leisten haben. Die Huldigung wird seiner Zeit von Sr. Hoh. dem k. k. Civil- und Militärgouverneur von Galizien, Herzog von Württemberg, eingenommen werden. Alle noch vorhandenen vormali-

gen Wappen sind abzunehmen, und dafür die k. k. Wappen aufzustellen ic.

R u ß l a n d .

In der neuesten Petersburger Zeit. liest man: „Bewirkten Donnerstag, den 3. d., am hohen Namens-tage Ihrer kaiserl. Maj. der Frau und Kaiserin Maria Feodorowna, ward in der Kasanschen Kathedrale, bei Gelegenheit der von Sr. kaiserl. Maj. aus Paris durch den von dort hier angekommenen Generaladjutanten Fürsten Trubezko erhaltenen erfreulichen Nachrichten über die Fortschritte der Waffen der verbündeten Truppen, und über die abermalige Besetzung der Hauptstadt Frankreichs von denselben, ein feierliches Dankgebet gehalten, welches, im Beiseyn Ihrer Majestät der Kaiserin und Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin, bei einer zahlreichen Versammlung der vornehmern Standespersonen beiderlei Geschlechts und der ausländischen Minister, und bei einem großen Zusammenfluß der Einwohner jeglichen Standes, von der obersten Geistlichkeit verrichtet ward. — Noch größere Freude war den Andächtigen vorbehalten; denn eben vor der Beendigung der heil. Liturgie traf der denselben Augenblick von Sr. kaiserl. Maj. eingetroffene Generaladjutant Graf Schuwalow mit der Nachricht von der Gefangennehmung Napoleon Bonaparte's durch die Engländer bei der Insel Rbe ein. Graf Schuwalow hatte das Glück, Ihrer kaiserl. Maj. in eben demselben Augenblicke diese erfreuliche Nachricht zu berichten. An diesem doppelt feierlichen Tage war bei Ihrer kaiserl. Maj. im Taurischen Pallast große Mittagstafel, zu welcher die vornehmsten Standespersonen beiderlei Geschlechts gezogen waren. Abends war die Stadt illuminirt.“

S c h w e i z .

Im St. Gallener Erzähler liest man: „In ihrer letzten Sitzung am 28. oder 29. d. dürfte die Tagsatzung auch noch die Nationalschuld behandeln. — Der Herzog von Bassano soll nach vielen Schwierigkeiten die Schweiz endlich verlassen haben. — Den in Basel angesessenen Juden, welche die Stadt in dem letzten gefährlichen Zeitpunkt verlassen, ist der künftige Aufenthalt untersagt, und sie müssen in Jahresfrist ihre Häuser veräußern.“

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 31. August: Fridolin, oder: Der Gang nach dem Eisenhammer, Schauspiel in fünf Aufzügen, von Franz v. Holbein.

Billingen. [Bekanntmachung.] Durch hohen Kreisdirektorialbeschluss vom 9. Jun. d. J., No. 7141, wurde der Deserteur, Andreas Beha, von Hubenbach, im diesseitigen Amtsbezirk, des Gemeindegürgerrechts und des gegenwärtigen sowohl, als künftig demselben anfallenden Vermögens, verlustig erklärt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Billingen, den 21. Jul. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gaßler.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Handelsmann Konrad Schütz von hier hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und zugleich zu einem Nachlaß- und Stundungsvertrag Vorschläge gemacht; weshalb nunmehr zur Schuldliquidation und Vergleichsversuche Tagfahrt auf Freitag, den 15. Sept. d. J., hiermit angelegt wird. Sämtliche bis jetzt unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, zu den Liquidations- und Vergleichshandlungen am genannten Tage vor dem Großherzogl. Stadtratsrevisorat dahier, mit den Beweisurkunden über ihre Forderungen versehen, in Person, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst mit ihren Forderungen bis nach konventioneller Befriedigung der erschienenen Gläubiger zurückgewiesen, oder bei etwaiger Unzulänglichkeit der Masse davon ganz ausgeschlossen werden sollen.

Bruchsal, den 22. Aug. 1815.
Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.
Erb.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] In dem Debitwesen des Daniel Holz von Ruffheim haben wir den Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Passiv-Schulden-Liquidation auf Montag, den 11. Sept. d. J., angeordnet. Es haben daher alle jene, welche eine rechtmäßige Forderung aus was irgend für einem Grunde zu machen haben, an obenbenanntem Tage in der Früh um 9 Uhr entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, ihre Forderung vor der Gantkommission auf dem Rathhause allda, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses, zu liquidiren.

Bruchsal, den 26. Aug. 1815.
Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Guhmann.

Sengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Mathias Lehmann'schen Eheleute von Oberhammersbach zu Wald haben wir eine förmliche Schulden-Liquidation erkannt, und Tagfahrt auf Montag, den 25. Sept. d. J., früh 8 Uhr, vor Großherzogl. Amtrevisorat Zell festgesetzt. Dieses wird andurch mit dem Arhans öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, entweder selbst, oder genugsam versehene Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses, zu erscheinen, und die Beweisurkunden vorzulegen haben.

Sengenbach, den 26. Aug. 1815.
Großherzogliches Bezirksamt.
Riggler.

Eppingen. [Aufforderung.] Da der kathol. Pfarrer Joseph Palbauer in Landshausen mit Tod abgegangen ist, so werden alle die, welche an den Verlebten etwas zu fordern haben könnten, aufgefordert, sich in Zeit von 4 Wochen bei Großherzogl. Amtrevisorat dahier um so gewisser zu melden, als ansonst die Masse an die Testamentserben ausgefolgt werden wird.

Eppingen, den 23. Aug. 1815.
Großherzogliches Bezirksamt.
Witkene.

Mannheim. [Vorladung.] Der von hier gebürtige, von dem Großherzogl. Bad. 12ten Landwehrbataillon entwundene Sebastian Heller, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gemäßen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthanen nach den Landesgesetzen werde verfahren, auch, wenn er sich nach geendigttem Feldzuge wieder einfindet, darauf keine Rücksicht in Ansehung der vollzogenen Präjudizien werde genommen werden.

Mannheim, den 25. Aug. 1815.
Großherzogliches Stadtratsamt.
v. Jagemann.

Durlach. [Vorladung.] Der hiesige Bürger Friedrich Luger hat sich vor einiger Zeit ohne Erlaubnis von hier entfernt, und seither nichts von sich hören lassen; derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich um so gewisser dahier zu stellen, und sich über seinen Ausfall zu rechtfertigen, als sonst nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden wird; zugleich werden dessen Gläubiger angewiesen, sich Mittwoch, den 20. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, dahier einzufinden, und ihre Forderung, bei Vermeidung des gewöhnlichen Rechtsnachtheils, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, zu liquidiren.

Durlach, den 21. Aug. 1815.
Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Tauber-Bischofsheim. [Edictalladung.] Jakob Gernert von Bentheim gieng vor 27 Jahren als Schmiedegesell in die Fremde, ohne während dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen. Da dessen nächste Verwandten auf Verabfolgung desselben Vermögens anseher, so wird derselbe, oder dessen Leibeserben, vorgeladen, binnen einem Jahr sich zu melden, das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder darüber zu verfügen, sonst nach Ablauf dieser Frist das Vermögen dessen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, verabfolgt werden soll.

Tauber-Bischofsheim, den 31. Jul. 1815.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dallauer.

Baden. [Edictalladung.] Der Bürgersohn Valentin Duffer von Hauen-Eberstein, ein Weber, 63 Jahr alt, ist seit bereits 28 Jahren von Hause abwesend, ohne daß man über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod bisher etwas in Erfahrung bringen konnte. Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird nun derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben, hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr, a dato, zu dem Empfang des unter Pflegschaft stehenden, auf 378 fl. 30 kr. berechneten Vermögens, zu melden, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Baden, den 18. Aug. 1815.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schneitzler.

Bühl. [Warnung.] Der Schneider Ignaz Herrmann dahier giebt sich mit Geldmäckerei ab, übernimmt die Leute unter allerlei Verwand, macht ihnen durch vorgebliche Reisen wegen Auffindung des Geldes unverhältnismäßige Kosten, zieht die Zinsen ein, und stellt solche den Gläubigern nicht zu. Dem Ignaz Herrmann sind demnach alle derartige Geldgeschäfte bei Strafe untersagt worden, und wird das Publikum um so mehr vor demselben verwahrt, als er kein Vermögen besitzt, woraus man diejenigen entschädigen könnte, die er geprellt hat.

Bühl, den 14. Aug. 1815.
Großherzogliches Amt.

Karlsruhe. [Kommiss- und Lehrling-Gesuch.] In eine Spezereihandlung in einer Hauptstadt des Breisgaus wird ein Kommiss und ein Lehrling mit den erforderlichen Kenntnissen gesucht; worüber das Staats-Zeitungs-Komptoir nähere Auskunft geben wird.